

„Was passiert, wenn etwas passiert ist?“

-

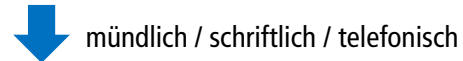
**Verfahrensablauf für die Intervention bei Verdacht auf
sexuellen Missbrauch im Bistum Limburg**

Interventionsordnung im Bistum Limburg

- ... regelt die Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich des Bistums Limburg bei kirchlichen Rechtsträgern tätig sind.
- Grundlage: „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

Ablauf bei Eingang einer Meldung:

Verdacht (auch bei Vermutung anwendbar)

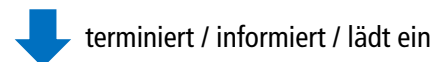


Beauftragte bei Missbrauchsverdacht

(bei direkter Ansprache auch durch die Präventionsbeauftragten, um die eingehenden Informationen zu sichern, - von hier unmittelbare Weiterleitung an die Beauftragten



Koordinator des Interventionskreises (Leiter Abteilung kirchliches Recht)



Mitglieder des Interventionskreises

Vorsitz:

- Generalvikar.

ständige Mitglieder:

- Leiter Abteilung Kirchliches Recht (zugleich Koordinator),

- Justiziar,

- Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt,

- dazu der/die jeweilige Personalverantwortliche (Dezernent/in oder Delegierte/r).



- Welche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen sind notwendig?
- Wie wird mit dem Beschuldigten (dienst- und arbeitsrechtlich) verfahren?
- Was bedarf es an Unterstützung für das irritierte System vor Ort?



Konkrete Maßnahmen der Intervention

- Erarbeitung eines konkreten Ablaufplans für das Notfallmanagement: Intervention vor Ort im irritierten System, u. a. unter Einbindung externer Fach- und Beratungsstellen (Krisenintervention wird realisiert durch die Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt);
- Ggf. Strafanzeige an Strafverfolgungsbehörde, Staatsanwaltschaft, Weiterleitung der Information an zuständige Behörden, z. B. Jugendamt, Schulaufsicht ...;
- Persönliche Unterstützungen für Betroffene und Beschuldigte (für Beschuldigte: zunächst bis zum Abschluss der staatlichen Ermittlungsverfahrens, - nicht, wenn der Beschuldigte die Vorwürfe vollumfänglich einräumt) sowie deren Umfeldler;
- Beauftragung der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt mit der Umsetzung der Nachsorge, der Durchführung begleitender Maßnahmen (bspw. auch Initiierung und Begleitung institutioneller Bitte um Entschuldigung) und der nachhaltigen Präventionsarbeit.



Beraterstab sexueller Missbrauch

■ Aufgaben:

- systematisches Reflexionsgremium aller Strukturen und Abläufe bei Missbrauchsaufklärung und Präventionsbemühungen / Reflexion aller (Präventions-)Standards im Bistum.

■ Mitglieder:

- Generalvikar (Vorsitz),
- Beauftragte bei Missbrauchsverdacht,
- Vertreterin eines Betroffenenverbandes,
- Personaldezernent,
- Justitiar,
- Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt,
- psychiatrische Sachverständige,
- Geistliche Begleiterin,
- Kriminolog/in N. N.,
- ein vom Priesterrat benannter Priester,
- ein vom Diakonenrat benannter Diakon,
- eine von der Haupt-MitarbeiterInnenvertretung benannte Person,
- Konsultation weiterer, einzelner externer oder interner Personen, die die für einen konkreten Fall erforderliche Fachexpertise abbilden,
- Die Geschäftsführung liegt beim Koordinator des Interventionskreises (Leiter Abteilung Kirchliches Recht).

